



sucht ab sofort für ihre Gemeinde St. Albert Landau

eine/n Hausmeister/in (m/w/d) in Teilzeit mit 3,00 Wochenstunden

Wir bieten:

- Eine Teilzeitstelle mit 3,00 Wochenstunden in unbefristeter Anstellung; die Zeiteinteilung geschieht überwiegend nach eigenem Ermessen und kann variieren; als Nachweis wird ein „Arbeitsbuch“ geführt, mit Art der erledigten Tätigkeit.
- die Vergütung erfolgt nach TVÖD/VKA.

Unsere Anforderungen:

- Kleinere Reparaturen im Pfarrheim, Kirche und Kindertagesstätte
- Beauftragung und Beaufsichtigung von Handwerkern, nach Absprache mit einem Vertreter des Verwaltungsrates.
- Schließdienst bei der Glockenwartung, der Überprüfung der elektrischen Anlagen und der Wasserqualität nach Absprache mit dem Pfarrbüro.
- Reinigung des Kirchenvorplatzes (Kehrmaschine), Winterdienst auf dem Vorplatz.
- Regelmäßige Kontrollen der Räume (Rundgang z.B. wöchentlich).
- Monatliche Datenerfassung der Zählerstände von elektr. Energie, Gas, Wasser für Kirche, Pfarrheim, Kindertagesstätte.
- Gelegentliche Kontrolle des Pfarrheimes nach Vermietungen; wird vom Pfarrbüro angefordert.
- Wohnort im Umkreis von 10km zur Gemeinde St. Albert Landau gewünscht.

Wir setzen voraus:

- Zuverlässigkeit, Ordentlichkeit und Pünktlichkeit
- Sorgfältige und selbständige Arbeitsweise
- Eine Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (ACK)

Personen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers oder einer Mitbewerberin liegende Gründe überwiegen.

Wenn wir Ihr Interesse an dieser Aufgabe geweckt haben, richten Sie bitte ihre Bewerbung an:

**Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt
Marienring 4
76829 Landau**

oder per E-Mail an: Pfarramt.LD.Mariae-Himmelfahrt@bistum-speyer.de

Bei weiteren Fragen können Sie sich an das Pfarramt wenden, gerne telefonisch unter 06341/968980 oder per E-Mail.

Hinweis zum Umgang mit Bewerberdaten. Information zur Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie im Amtsblatt der Diözese Speyer (OVB 2/2019 Seite 1120).